Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Mittwoch, 6. Dezember 2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

im Kirchberghalle, Schulgasse 8
Die Einladung erfolgte am 23.11.2023 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer
Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer
die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf.GR Christian Gansch
2. gf.GR Josef Engel
3. gf.GR Judith Gerstl
4. gf.GR Sandra Schweiger
5. gf.GR Christian Riegler
6. gf.GR Josef Keil

7. GR Alexandra Wieseneder
8. GR Josefa Grubner
9. GR Markus Burmetler
10. GR Josef Daxböck
11. GR Dipl. Ing. Gerald Pottendorfer
12. GR Elfriede König
13. GR Monika Gansch-Forst (Ab TOP 04)
14. GR Markus König
15. GR Martin Fugger (Ab TOP 02)
16. GR Herbert Gödel
17. GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH
18. GR Daniel Poltrum
19. GR Christian Hörmann
20. GR Imre Weiser
21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
1. Hannes Karner (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
-x-

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
-x-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.09.2023
02) Voranschlag 2024
03) Entnahme Haushaltsrücklage
04) Bericht Prüfungsausschuss
05) Subventionen
06) Padeltennisanlage
07) Auftragsvergaben Kindergartenumbau
08) Errichtung Urnenhain
09) Abänderung Flächenwidmungsplan
10) Abänderung Bebauungsplan
14) Vertrag Benützung öffentliches Wassergut **(D1)**
15) Verkauf Ski Doo Motorschlitten **(D2)**
16) Feuerwehr Kirchberg – Instandhaltungsmaßnahmen **(D3)**

Nichtöffentlicher Teil:

11) Teilungsplan GZ 942283 mit Grundstücksverkauf
12) Personalangelegenheiten
13) Hallenwirt

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 17:10 Uhr die Sitzung.

Dringlichkeitsanträge:

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden und vorliegen:
D1 Vertrag Benützung öffentliches Wassergut
D2 Verkauf Ski Doo Motorschlitten
D3 Feuerwehr Kirchberg – Instandhaltungsmaßnahmen

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeitsanträge in der heutigen Sitzung behandeln und in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufnehmen.
D1 Vertrag Benützung öffentliches Wassergut als TOP 14
D2 Verkauf Ski Doo Motorschlitten als TOP 15
D3 Feuerwehr Kirchberg – Instandhaltungsmaßnahmen als TOP 16

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.09.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2023 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobmännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind.
Das Sitzungsprotokoll vom 29.09.2023 gilt somit als genehmigt.

02) Voranschlag 2024

Hinweis: GR Martin Fugger kommt zur Sitzung dazu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22.11. - 06.12.2023, es wurde kein Anbringen eingebracht. Mit Beginn der Auflagefrist wurde ein entsprechender Entwurf an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Die Vorberatung erfolgte im Gemeindevorstand am 22.11.2023.
Der Vorsitzende übergibt hierfür das Wort an die Kassenverwalterin Bettina Bodner.
Die Kassenverwalterin berichtet, dass aufgrund der weiterhin wirtschaftlichen schwierigen Situation auch schon wie im letzten Jahr die Steuereinnahmen der Gemeinde für die veranschlagten Ertragsanteile mit äußerster Vorsicht zu betrachten sind. Gleichzeitig belasten weiterhin Preiserhöhungen und die Zinserhöhungen das Budget im Jahr 2023.
Weiters wird berichtet, dass der Voranschlag 2024 nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 wie folgt beschließen:

Haushaltsbeschluss

§ 1

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag 2024 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlages 2024 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT		
Summe Erträge	6.694.700,00	
Summe Aufwendungen	7.292.800,00	
Saldo Nettoergebnis = Saldo 0		**-598.100,00**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	120.800,00	
Zuführung von Haushaltsrücklagen	40.000,00	
Summe Haushaltsrücklagen		**80.800,00**
Saldo Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen = Saldo 0 +/-		**-517.300,00**
FINANZIERUNGSHAUSHALT		
Summe Einzahlungen - **Operative Gebarun**g	6.478.800,00	
Summe der Auszahlungen - **Operative Gebarung**	5.919.100,00	
Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung = Saldo 1		**559.700,00**

Summe Einzahlungen - **Investive Gebarung**	478.700,00	
Summe Auszahlungen - **Investive Gebarung**	3.741.300,00	
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung = Saldo 2		**-3.262.600,00**
Nettofinanzierungssaldo = Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)		**-2.702.900,00**
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.809.500,00	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	343.400,00	
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit = Saldo 4		**2.466.100,00**
Saldo Geldfluss aus der Voranschlagwirksamen Gebarung = Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)		**-236.800,00**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

2.809.500,00 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Projekt Nr.	Projektbezeichnung	Darlehensbetrag in €	Aufsichtsbehördl. Genehmigung
1000044	Leitungskataster	121.500,00	n. e.
1265001	Tennisplatz Neubau Padeltennisanlage	50.000,00	
1633001	Wildbachprojekt Schleichgraben	200.000,00	n. e.
1817001	Friedhof Urnenhain III	37.000,00	n. e.
1000002	Wasserversorgungsanlage	155.000,00	n. e.
1000003	Abwasserbeseitigung	10.000,00	n. e.
1000011	Kindergarten Umbau/Erweiterung	2.236.000,00	vorhanden

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

4

Die Auszahlungen der operativen Gebarung dürfen nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht veranschlagter Einzahlungen oder die Überschreitung niedrig veranschlagter Einzahlungen bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredits und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Auszahlungen.

Der Budgetvollzug hat nicht nur die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch deren Struktur zu beachten. Neuanschaffungen sind ausreichend zu begründen und die Entwicklung der Folgekosten (Haushaltsjahr und weitere vier Folgejahre) ist darzustellen. Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist ein geeigneter Nachweis der Kostendeckung anzuschließen. Auf die Bestimmungen der §§ 75 und 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 (betreffend außer- oder überplanmäßiger Ausgaben) wird verwiesen.

§ 5

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem Dienstpostenplan 2024 erfolgen.

§ 6

Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 hat sich die Gemeinde gemäß § 72a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren, der für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen ist. Gemäß § 72 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Mittelfristige Finanzplan zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Eine Ausfertigung des Voranschlages 2024 samt Beilagen liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03) Entnahme Haushaltsrücklage

Für die Ausgaben beim Zu-/Umbau Kindergarten, Hochwasserschutzmaßnahmen und für die Sanierung des Hochbehälters sollen von den Rücklagen folgende Beträge entnommen werden:

Bezeichnung		
Kindergarten/Umbau Erweiterung	400.000	
Hochwasserschutz	283.000	
Allgemeine Haushaltsrücklage		**683.000**
Wasserversorgungsanlage	154.000	
Erneuerungsrücklage WVA		**154.000**

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04) Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass am 20. November 2023 eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

05) Subventionen

Der Bürgermeister berichtet, dass wieder einige Subventionsansuchen im Gemeindeamt eingelangt sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschuss fassen, folgende Förderbeiträge zu vergeben:

Gesang- u. Musikverein	€	750,--	+ Sonderförderung für T-Shirts € 300,--
Österr. Kameradschaftsbund ÖKB	€	330,--	
KiKiPi	€	500,--	*Kindertheater beim Dirndlkirtag-Unterstützung*
Sport Union Kirchberg	€	500,--	*Kinderbetreuung beim Dirndlkirtag (Ankauf div. kleinerer Sportgeräte für Kinder)*
Adventmarkt-Komitee	€	1.000,--	
Volkskultur NÖ	€	29,--	
Feitl Club Tradigist	€	300,--	Sonderförderung (Anschaffung Vereinskleidung)
Rotes Kreuz Ortsstelle Kirchberg	€	500,--	

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass von der freiwilligen Feuerwehr Kirchberg ebenfalls das Ersuchen gestellt wurde, die jährlichen Förderbetrag von derzeit € 9.000,- auf € 10.000,-- zu erhöhen. Begründet wird das Ersuchen mit den auch für die Feuerwehr in den letzten Jahren stark gestiegenen Instandhaltungs- und Betriebskosten.

Weiters ersucht die Feuerwehr um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von ca. 50 Garnituren Einsatzbekleidung (technische Bekleidung). Die Kosten pro Garnitur (Hose,Jacke) belaufen sich auf ca. € 600,--, also in Summe ca. € 30.000,-- .

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschuss fassen, folgende Unterstützungen für die freiwillige Feuerwehr Kirchberg zu gewähren:

- Die Zuwendung soll ab 2024 auf € 10.000,-- / Jahr angehoben werden.
- Als Unterstützung für die Anschaffung von 50 Einsatzgarnituren wird ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 20.000,-- gewährt. Auszahlung nach Rechnungsvorlage.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Padeltennisanlage

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Gemeindevorstand über eine Errichtung eines Padeltennisplatzes bei der bestehenden Tennissportanlage in der Brunnenstraße diskutiert wurde. Ein Anliegen, dass vom Union Tennisklub Kirchberg an die Gemeinde herangetragen wurde. Nach ersten Kostenschätzungen könnten hier für einen Platz Kosten in einem hohen fünfstelligen Bereich zu erwarten sein. Nach Abzug aller Förderungen wären rund die Hälfte der Kosten von der Gemeinde zu tragen.
Ein entsprechendes Refinanzierungskonzept mi dem Tennisklub und der Gemeinde wäre dann noch entsprechend zu erarbeiten.
Der Bürgermeister bittet den anwesenden Tennisklubobmann, Karl Grassmann, diese neue Sportart „Padel-Tennis“ dem Gemeinderat kurz vorzustellen..
Karl Grassmann beschreibt, wie dieses Tennis gespielt wird und berichtet über die sehr positive Entwicklung von Padeltennis in Gemeinden, die bereits solche Plätze gebaut haben, wie zum Beispiel Gemeinde Rabenstein an der Pielach.
Der Tennisklubobmann ist überzeugt, dass sich dieser Sport auch in Österreich in kurzer Zeit etablieren wird und mehr ist als eine momentane Trendsportart.

Antrag des Bürgermeisters: : Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Errichtung eines Padeltennisplatzes weiter zu verfolgen und weitere konkrete Konzepte und Kostenvoranschläge einzuholen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Auftragsvergaben Kindergartenumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung für den Kindergarten Um- u. Zubau erfolgt
ist und nach Angebotsprüfung ein Vergabevorschlag der Fa. Schaupp GmbH vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für folgende Gewerke zu vergeben.

Baumeisterarbeiten
Fa. Anzenberger GmbH, 3204 Kirchberg/P. € 1.085.880,12 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 04.09.2023

Bauspengler- u. Dachdeckerarbeiten
Fa. Wutzl Huberg GmbH, 3213 Frankenfels € 148.126,20 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 05.09.2023

Fenster- und Türkonstruktionen
Fa. Ing. W. Jungwirth GesmbH, 3300 Amstetten € 55.576,50 exkl. USt
Lt. Angebot vom 30.08.2023

Sonnenschutz
Fa. Ing. W.Jungwirth GesmbH, 3300 Amstetten € 18.250,-- exkl. USt.
Lt. Angebot vom 30.0.82023

Aufzug
Fa. Kone AG, 3100 St.Pölten € 61.895,-- exkl. USt.
Lt. Angebot vom 29.08.2023

Elektrotechnik
Fa. König GmbH, 3203 Rabenstein/P. € 156.116,95 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 04.09.2023

HKLS-Installationen
Fa. F&G Haustechnik GmbH, 3251 Purgstall € 130.773,42 exkl. USt.
Lt. Angebot 01.09.2023

Leichtmetall-Konstruktionen
Fa. Metabau GmbH, 3304 St. Georgen/Y. € 172.851,60 exkl. USt.

Trockenbauarbeiten
Fa. INB Innenbautechnik GmbH, 3240 Mank € 126.621,50 exkl. USt.
Lt. Angebot vom 24.08.2023

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass es im Zuge der laufenden Besprechungen zum Kindergartenzubau auch Abänderungen bzw. Optimierungen bei den Gruppenräumen 1 und 2 im Bestand, sowie Erweiterung eines Rückzugraumes im Bereich Kleinkindgruppe und die Änderung der Flachdachkonstruktion auf Terrassen-nutzung für den Gruppenraum 6 im Obergeschoß besprochen wurden.
Dazu liegt eine Grobkostenschätzung der Fa. Schaupp in der Höhe von € 135.000,-- exkl. USt. vor. Auf Grund der aktuellen Vergabe der bereits beauftragten Firmen und der noch zu vergebenden Leistungen, wird die Gesamtkostenabrechnung von ca. 2.630.000,-- exkl. UST voraussichtlich nicht überschritten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Abänderungen/Optimierungen gemäß der Grobkostenschätzung der Fa. Schaupp in der Höhe von € 135.000,-- exkl. UST zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Errichtung Urnenhain

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Urnenhain nur mehr wenige Urnennischen frei sind und daher eine Erweiterung notwendig ist.
Es liegen dazu folgende Angebot vor:

Fa. Anzenberger GmbH	€ 14.849,--	exkl. USt
Fa. Garas	€ 31.425,--	exkl. USt
Fa. Spannbeton	€ 15.987,94	exkl.USt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fa. Anzenerger GmbH mit der Erweiterung des Urnenhains zum Angebotspreis von € 14.849,-- exkl. USt zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Abänderung Flächenwidmungsplan

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion die geplanten Abänderungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, welche folgende Bereiche betreffen:

Änderungspunkt 1
KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 48/2, 60/31, 4S82

Bereich Turmweg (Attems, Schildendorfer)

Umwidmung

von Verkehrsfläche öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet

von Verkehrsfläche privat auf Verkehrsfläche öffentlich

von Verkehrsfläche privat auf Grünland-Parkanlage

von Grünland-Parkanlage auf Verkehrsfläche privat

von Grünland-Parkanlage auf Bauland-Wohngebiet

von Grünland-Parkanlage

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gern. §17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Änderungspunkt 2

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst. .78/1, 62S, 628/2, 628/4, 629, 630/1, 630/2, 631, 634

Bereich Fronberg (Ladinger)

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von erhaltenswertes Gebäude im Grünland auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

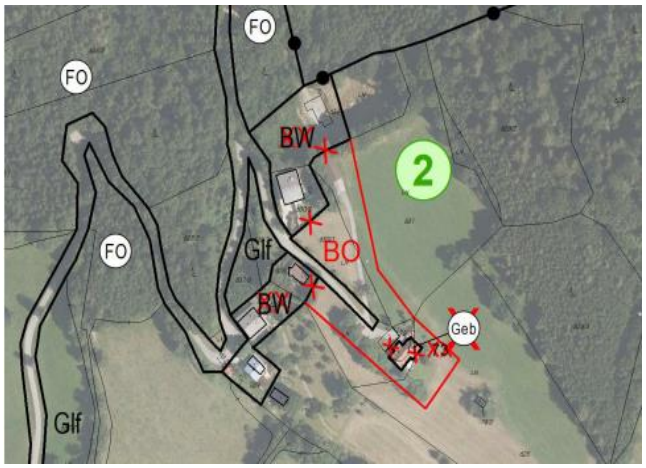

Änderungspunkt 3

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 4667

Anpassungen an Natur; (Straße Bereich Güterweg Hölzl)

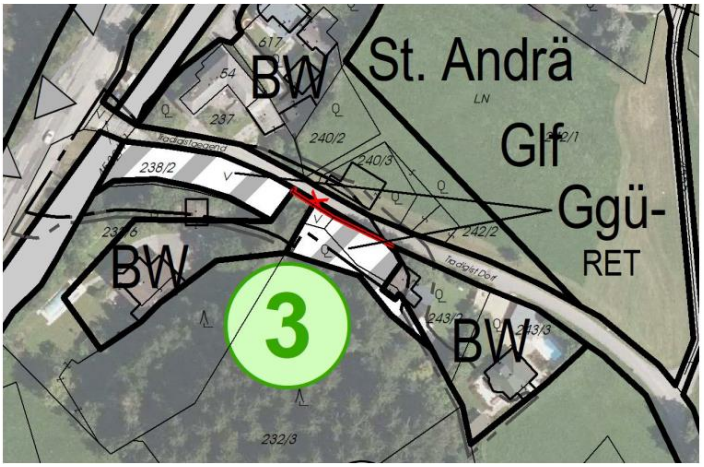

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet
auf Verkehrsfläche
öffentlich

von Grünland-Grüngürtel-Retentionsfläche auf Verkehrsfläche
öffentlich

Änderungspunkt 4

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst.. 88 (Bereich Kirchberggegend 48, 91)

eh. Taschl

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude lfd. Nr. 153

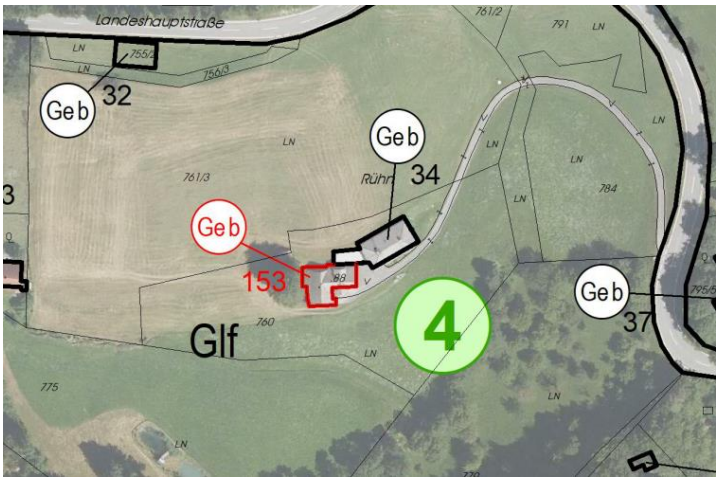

Änderungspunkt 5

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst. 121/2 (Bereich Wohnhaus Wieseneder Bernd)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Kerngebiet

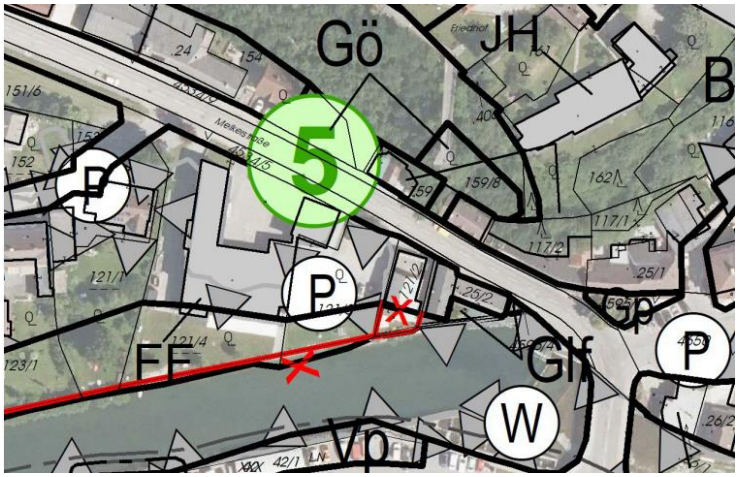

Änderungspunkt 6

KG. Kirchberg an der Pielach

Grdst.. 531, 130, 133, 135, 136, 137, 4522/1, 4646

(Bereich Linke Au eh. Liegenschaft „Gravogl“;
Anpassungen auf Grund Errichtung Hochwasserschutz

Löschung des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland
lfd. Nr. 113

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Kenntlichmachung einer Wasserfläche

von Kenntlichmachung einer Wasserfläche
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche öffentlich

von Verkehrsfläche öffentlich
auf Kenntlichmachung einer Wasserfläche

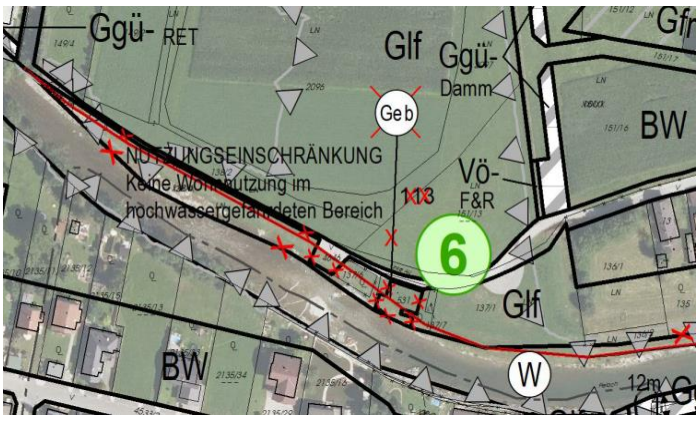

Änderungspunkt 7

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 769
(Bereich nähe eh. GH Luft)

Korrektur
der Lage eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland lfd. Nr. 29

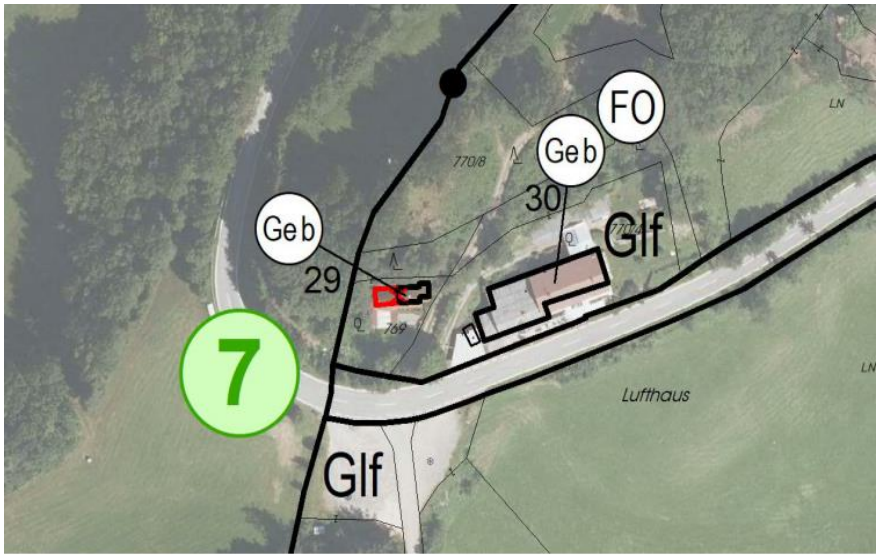

Änderungspunkt a

KG. Kirchberg an der Pielach
Bereich „Am Steig“ und Güterweg „Edt“ (Riegler)
Anpassungen an die DKM

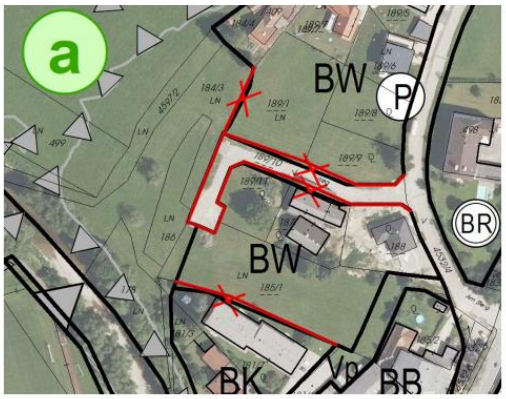

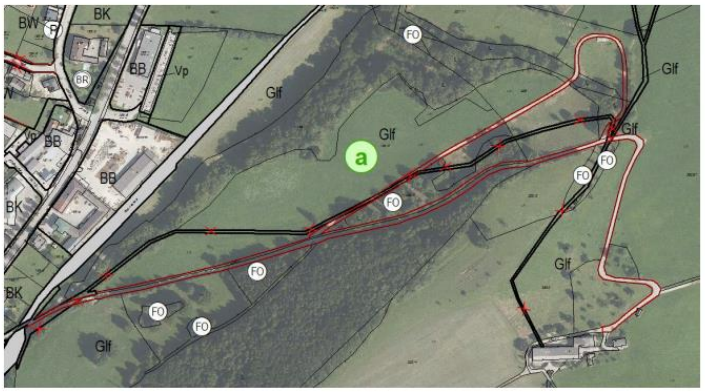

Die betroffenen Grundeigentümer, sowie die Nachbargemeinden und Kammer wurden verständigt.
Die entsprechende Kundmachung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.
Die über die beabsichtigte Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes eingegangenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme Anrainer vom 12.10.2023
  - Scheikl
  - Nell/Paltauf
  - Weinberger
  - Schmal
    vertreten durch Rechtsanwältinnen (Chyba&Engelmayer Bahnhofstr.17, 3100 St.Pölten

weitere Beilagen:

- Abänderungsentwurf, Plandarstellungen sowie der Änderungsanlass (erstellt vom Raumplanungsbüros Schedlmayer ZT GmbH, vom 28.08.2022)
- Stellungnahme Agrarbezirksbehörde vom 17.10.2023(ABB-LEÖK-113/0090)
- Raumordnungsfachliche Gutachten vom 20.10.2023 (RU7-O-299/074-2023)
- Bestätigung zu Pkt. 4 (siehe Schreiben vom 6.11.2023 (RU1-R-299/043-2023

Obig angeführte Beilagen liegen dem Protokoll bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderungspunkte 1, 3 bis 7 und den Änderungspunkt a beschließen. Der Änderungspunkt 2 (Bereich Fronberg; Umwidmung in erhaltenswerte Ortsstruktur) gelangte zwar zur Auflage wird aber (vorerst) zurückgestellt und nicht beschlossen.

Die Beschlussfassung der vorstehenden Umwidmungen gilt vorbehaltlich der Entscheidung der Rechtsabteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung.

Zu den vorstehend angeführten Abänderungen zum örtlichen Flächenwidmungsplan wird weiters folgende Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Kirchberg an der Pielach** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Abänderung Bebauungsplan

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion die geplanten Abänderungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, welche folgende Bereiche betreffen:

Änderungspunkt 1

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 48/2, 60/31, 4S82
Bereich Turmweg (Attems, Schildendorfer)

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
Festlegung der offenen Bebauungsweise, Bauklasse I + II und keine bauliche Dichte
Festlegung einer Baufluchtlinie von 3m auf dem Grundstück 60/31
Anpassung der Baufluchtlinie auf dem Gst. 48/2 wegen Reduzierung der Vö.

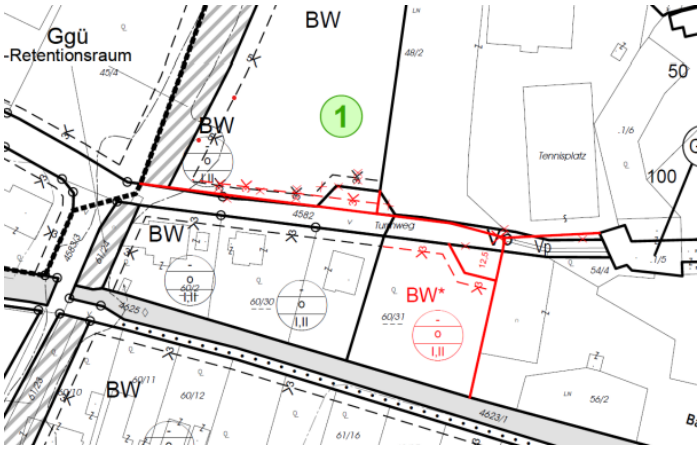

Änderungspunkt 2

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 78/1, 625, 628/2, 628/4, 629, 630/1, 630/2, 631, 634, .78/1, 625
Bereich Fronberg (Ladinger)

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Ausweisung eines BO)
Festlegung der offenen Bebauungsweise, Bauklasse I + II und keine bauliche Dichte
Festlegung einer Baufluchtlinie von 1m an der öffentlichen Verkehrsfläche

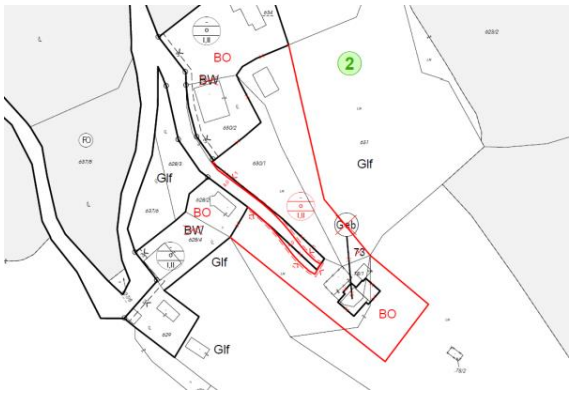

Änderungspunkt 3

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 4667
Bereich Güterweg Hölzl

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (geringe Anpassung der Straßenverlaufes)

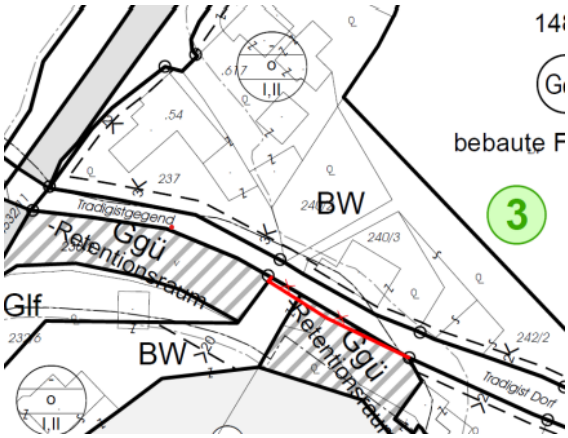

Änderungspunkt 4

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. .88
Bereich Kirchberggegend 48 bzw. 91 (eh. Taschl; Luftstraße)

KEINE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG.

Geb Ausweisung außerhalb eines Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes – Änderungspunkt 4 im Bericht zur Flächenwidmungsplanänderung

Änderungspunkt 5

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 121/2
Bereich Ortskern Melkerstraße 7 Wieseneder Bernd

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
Übernahme der Bebauungsbestimmungen der BK-Teile des Gstr. 121/2

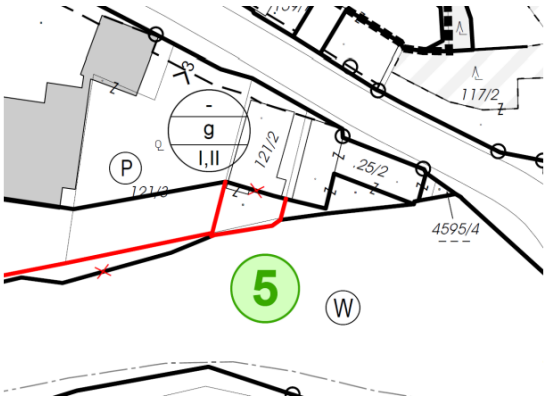

Änderungspunkt 6

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. .531, 130, 133, 135, 136, 137, 4522/1, 4646
Bereich Linke Au Hochwasserschutzprojekt Geb eh. Gravogl (Haus abgetragen)

Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anpassung der Grenze zwischen der Wasserfläche der Pielach und Glf und Streichung des Geb 113)

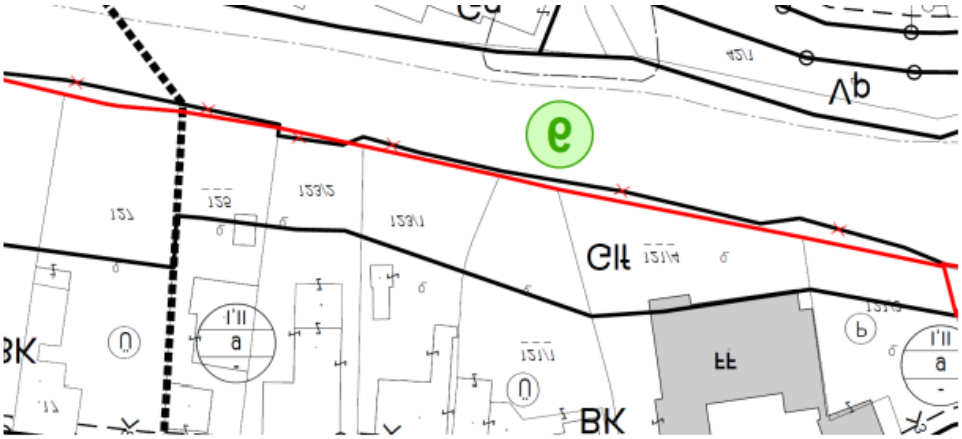

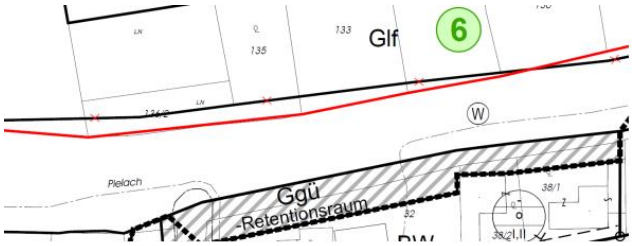

Änderungspunkt 7

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 769

Bereich Kirchberggegend 57 eh Luftwirt)

KEINE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG.

Korrektur der Lage eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland außerhalb eines Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes – Änderungspunkt 7 im Bericht zur Flächenwidmungsänderung dargestellt

Änderungspunkt 8

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 3128/3
Bereich Soisgegend 95 (Kalteis Klaus, Weissenböck Gerlinde)

Streichung der vorderen Baufluchtlinie von 5m

Am bebauten Grundstück 3128/3 soll die 5m breite Baufluchtlinie zur nördlich liegenden Straße gestrichen werden. In der Realität ragt das Wohnhaus bereits weit in diesen 5m Bereich hinein. Somit wird der Bebauungsplan in diesem Bereich an die reale Situation angepasst.

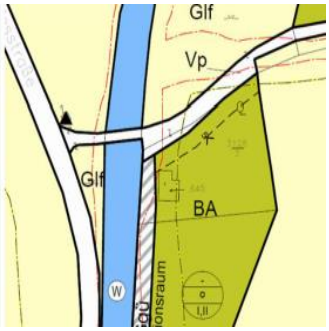

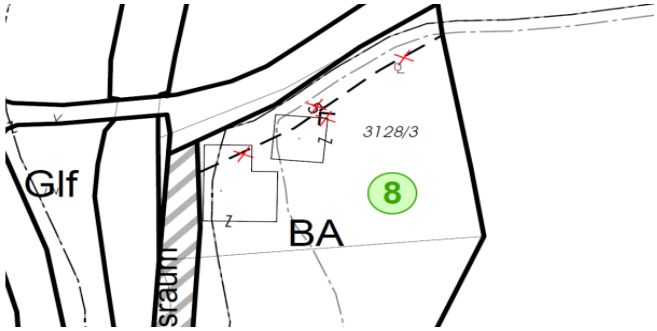

Änderungspunkt 9

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 2782/1, 2782/4, 2803/6, 2803/7, 2803/8
Bereich Teichstraße

Anhebung des Bezugsniveaus im Bereich der genannten Grundstücke in der Teichstraße

Im gegenständlichen Planungsgebiet ist noch kein Bezugsniveau verordnet. Es galt bisher das Ursprungsgelände.

Es wird bei der Änderung des BPL ein neues Bezugsniveau für die betroffenen Grundstücke festgelegt, um eine an die Geländesituation angepasste Bebauung ohne Einschränkungen der baulichen Möglichkeiten (z.B. Verlust von Bauvolumen) sicherzustellen

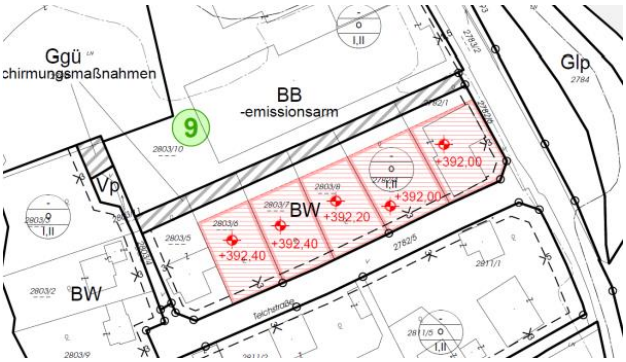

Änderungspunkt 10

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 183/1, 199/5, 199/6
Bereich B39 Bereich Billa u. Anzenberger

Reduzierung der vorderen Baufluchtlinie von 5m auf 3m

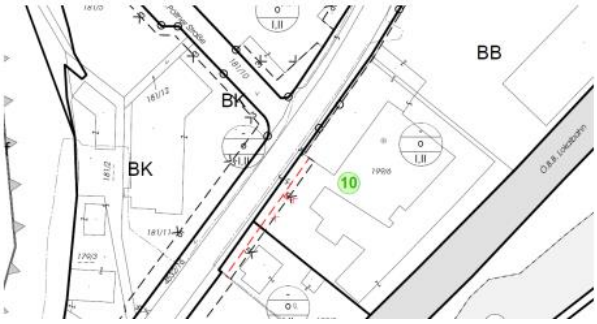

Änderungspunkt 11

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 2135/4, 2135/5, 2135/6, 2135/7, 2135/31, 2136/2
Bereich linkes Pielachufer von Liegenschaft Kerschner flussaufwärts bis Liegenschaft Zofall

Streichung der hinteren Baufluchtlinie

Hintergrund ist hier die Errichtung eines Hochwasserschutzes an der Pielach, demnach hier keine Hochwassergefährdung mehr in den nördlichen Bereichen des Bauland-Wohngebietes auf den erwähnten Grundstücken besteht.

Änderungspunkt 12

Hinweis: Der Bürgermeister verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt dem Vorsitz an Vzbgm Severin Zöchbauer

GGR Christian Gansch trägt den Änderungspunkt dem Gemeinderat vor.

KG. Kirchberg an der Pielach Grdst. 183/1, 199/5, 199/6
Bereich Marbach 26

Reduzierung der vorderen Baufluchtlinie von auf 3m
Die Baufluchtlinie soll dem Umfeld angepasst werden. In der östlichen Nachbarschaft innerhalb des Bauland-Agrargebietes ist hier ebenfalls eine BFL von 3m festgelegt

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Änderungspunkt zustimmen.
Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Hinweis: Der Bürgermeister kommt wieder in den Saal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Die betroffenen Grundeigentümer, deren Nachbarn sowie die Nachbargemeinden und Kammer wurden verständigt.
Die entsprechende Kundmachung wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Die über die beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Protokoll bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die
Änderungspunkte 1, und 3 bis 12 beschließen; Der Änderungspunkt 2 korrespondierend mit der Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes-Punkt 2 der raumordnungsfachlich negativ beurteilt wurde. Damit wird der Änderungspunkt 2 im Bebauungsplan ebenfalls NICHT beschlossen werden.

Zu den vorstehend angeführten Abänderungen zum örtlichen Bebauungsplan wird weiters folgende Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde **Kirchberg an der Pielach** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14) Vertrag Benützung öffentliches Wassergut (D1)

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Betriebsgebiet Nord „Uferweg“ eine Löschwasser-entnahmestelle (Saugstelle) am Pielachufer errichtet wurde.
Dazu liegt nun der Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut mit der Republik Österreich vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut (Löschwasser-entnahmestelle) GZ: WA1-ÖWG-46100/605-2013 mit der Republik Österreich zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15) Verkauf Ski Doo Motorschlitten (D2)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Einsatz des Ski-Doo (samt Spurgerät) zuletzt mehrere Winter hindurch wegen der geringen Schneelage im Marktbereich nicht möglich war.
Der Ski-Doo wurde als Gebrauchtgerät vor über 20 Jahren von der Gemeinde angekauft und der Verschönerungs- u. Fremdenverkehrsverein Kirchberg übernahm seitdem die Betreuung der Loipe und auch die Servicekosten für den Ski-Doo. Bei einer Durchsicht des Ski-Doos ergaben sich wieder eine Reihe an Service- u. Reparaturarbeiten die durchzuführen wären.

Auf Grund dieser aktuellen Situation soll der Ski-Doo jetzt an einen Interessenten verkauft werden. Der Erlös soll zwischen der Gemeinde Kirchberg und dem Verein aufgeteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Ski-Doos durch den Verschönerungs- u. Fremdenverkehrsverein zustimmen. Verkaufspreis € 1.700,-- der je zur Hälfte an die Gemeinde und an den Verein fließt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

16) Feuerwehr Kirchberg – Instandhaltungsmaßnahmen (D3)

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Feuerwehrhaus Kirchberg dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind.

a) Die Garagentorantriebe beim Feuerwehrhaus sind generell bereits in die Jahre gekommen und teilweise bereits schadhaft. Teilweise gehen die Tore nicht mehr auf Anhieb auf, was speziell bei Einsätzen sehr hinderlich ist.
Es sollen daher die Torantriebe beim Tor 1 + Tor 6 umgerüstet werden.

Dazu liegt ein Angebot der Fa. Engl KG aus Rabenstein/P. mit einer Angebotssumme von € 4.761,65 exkl. USt vor. In Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten wird die im Angebot auch enthaltene automatische Torschließung nicht benötigt und daher auch nicht beauftragt. Das reduziert die Angebotssumme um ca. € 800,-- .

b) Sämtliche WC-Analgen im Feuerwehrhaus sind mittlerweile über 20 Jahr alt und sollen nun erneuert werden. Es sollen 6 Stk. WC-Muscheln erneuert werden. Für die Anschaffung werden Kosten von ca. € 200,--/WC erwartet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

a) Die Umrüstung der Garagentore 1 + 6 an die Fa. Engl KG, Rabenstein/P, zu vergeben. Die automatische Torschließung wird allerdings nicht beauftragt, so das sich die Angebotssumme lt. Angebot Nr. 20230114 vom 21.11.2023 um ca. € 800,-- vermindert.

b) Es sollen 6 Stk. WC-Muscheln zum Preis von ca. € 200,-- pro Muschel angekauft werden. Die Montage erfolgt durch die Feuerwehr selbst.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil:

11) Teilungsplan GZ 942283 mit Grundstücksverkauf

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

12) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

13) Hallenwirt

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am …….. genehmigt.

....

Bürgermeister Schriftführer

.....

Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
ÖVP	SPÖ	FPÖ